

**Protokoll der Mitgliederversammlung  
am Montag den 23.11.15 um 19:00 Uhr im Gutleuthaus**

Teilnehmer: Ludwig Herfs (1. Vors.), Michael Hummel (2. Vors.), Lea Herfs (Kassenführerin), Anneliese Grenke, Holger Olesen, Waltraud Figge, Rita Hampp, Dorothea Schoof, Christian Kühnel (Beisitzer), Sibylle Loeben (Beisitzerin), Gisela Erbslöh.

**1. Begrüßung und endgültige Festlegung der Tagesordnung:**

Ludwig Herfs begrüßte die Teilnehmer und eröffnete die Mitgliederversammlung (MV) um 19:10 Uhr. Die Tagesordnung wurde wie vorgeschlagen genehmigt und die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit der MV wurden festgestellt.

**2. Wahl des Protokollanten:**

Christian Kühnel wurde zum Protokollanten gewählt.

**3. Aktuelle Entwicklung der Asylpolitik in Deutschland**

Ludwig Herfs betont, dass noch im September 2014, als er die Beratung im AK Asyl begann, nicht abzusehen war, welches Chaos im Laufe des Jahres 2015 im Flüchtlingsbereich entstehen würde und könnte. Hieran nicht unschuldig sind wiederholte unqualifizierte Äußerungen einiger Politiker, namentlich Horst Seehofers. Es war jedoch Ende 2014 abzusehen, dass Dublin III nicht mehr funktioniert und auch im Hinblick auf die Überforderung der Erstaufnahmeländer Italien und Griechenland nicht mehr funktionieren würde.

Aktuell werden auch in Deutschland ankommende und durchreisende Flüchtlinge nicht vollständig nach der Dublin-Verordnung behandelt, Weiterreisen nach Dänemark und Schweden bleiben z. B. unregistriert.

Der wiederholte Versuch der BRD auf europäischer Ebene eine Quotenregelung zur Aufnahme der Flüchtlinge einzuführen, gipfelte in dem Ergebnis, dass innerhalb von 2 Jahren insgesamt 160.000 Flüchtlinge auf die Mitgliedstaaten verteilt werden sollen. Bisher sind wohl gerade mal 50 (fünfzig) Flüchtlinge aus Griechenland nach Luxemburg verteilt worden.

Die Hauptfluchtroute nach D und DK, S hat sich von der südlichen Mittelmeerroute (Libyen – Italien) auf die Balkanroute (GR – Serbien – Kroatien – Slowenien – A) verlagert, was zu teils massiven Grenzsicherungsmaßnahmen bei den Balkanländern, Ungarn aber inzwischen auch Österreich geführt hat. Im Augenblick werden durch Mazedonien nur noch Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan und Irak eingelassen.

Die Flüchtlinge mit Ziel D, S, GB, die auf der Balkanroute bis an die Grenzen der EU gekommen sind, vermeiden in den EU-Ländern Slowenien, Ungarn, Kroatien und Österreich die Registrierung, allerdings unternehmen diese Länder auch keine Anstrengung dazu, sondern versuchen sie „durchzuwinken“, was wiederum zu Spannungen zwischen den Nachbarländern führt.

Die geplanten und z. T. bereits eingerichteten „Hotspots“ in GR und Italien sollen die Flüchtlinge nach dem EU-Verteilungsschlüssel (120.000 + 40.000) in die EU-Länder weiterleiten. Unklar ist jedoch, wie damit überhaupt verfahren wird. Augenscheinlich kann dort ja weder Asylantrag gestellt noch entschieden werden, da bisher kein EU-Asylrecht besteht, das für alle Mitgliedsländer verbindlich ist.

Auch die Qualifizierung in Flüchtlinge mit hoher oder niedriger „Bleibeperspektive“ ist höchst problematisch, da keinerlei rechtlich verbindliche Grundlagen für eine solche Einschätzung ohne Einzelfallprüfung bestehen. Insofern herrscht hier eine rechtliche Grauzone, die sich bei den angepeilten möglichen Hotspots in Nordafrika oder der Türkei noch verschärfen wird.

Das Verwaltungschaos beginnt bei der Registrierung/Nichtregistrierung der Flüchtlinge an der Grenze bereits dadurch, dass die Computersoftware der einzelnen Beteiligten nicht kompatibel ist, so dass bis zu 3 „Registrierungen“ stattfinden, bevor überhaupt ein Asylantrag gestellt werden kann. Entsprechend lang sind die Wartezeiten. Auch sind daher die von den Behörden und der Politik gemeldeten Zahlen in Teilen anzuzweifeln (Mehrfachregistrierungen?).

Der Familiennachzug zu anerkannten syrischen Flüchtlingen wird verstärkt zum Thema. Das Auswärtige Amt hat daher das Botschaftspersonal (zumindest) in der Türkei verstärkt. Dort vergeben die 3 Botschaften/Konsulate Ankara, Istanbul und Izmir Visa zum Familiennachzug. Bereits für 2016 vergebene Antragstermine sind daher noch auf dieses Jahr umbuchbar. (s. a. hierzu:

<http://www.tuerkei.diplo.de/Vertretung/tuerkei/de/02-visa/0-visa.html>

Die verkürzten Visa-Anträge sind auch auf dieser Website erhältlich. In Beirut sind die nächsten Termine wohl erst im Februar 2016 möglich. In Syrien selbst gibt es keine deutsche diplomatische Vertretung.

Es kommt vermehrt zu Wiedereinreisen nach Rückschiebungen nach Italien, da offenbar keine kontrollierte Rücknahme der Dublin III-Fälle stattfindet, und diesen von der Grenzpolizei gesagt wird, „sie könnten machen, was sie wollen“. Bei der Wieder-Anmeldung dieser Rückkehrer verfährt das BAMF z.Zt. dahingehend, dass es ihre Dublin-Bescheide umdeutet (gegen die i.d.R. ja noch Klagen anhängig sind!) und als Zweitansprüche behandelt. Es liegen bereits VG- und VGH-Beschlüsse vor, die eine solche Umdeutung ablehnen. Zudem werden die Rückkehrer in einigen Fällen mit Strafverfahren wegen illegalem Aufenthalt überzogen (Zeitraum zwischen Einreise und Meldung als Asylsuchender).

Für syrische und eritreische Flüchtlinge wird ein beschleunigtes, schriftliches Verfahren durchgeführt, aufgrund dessen es in den vergangenen Wochen bereits einige Flüchtlingsanerkennungen gegeben hat (§ 3 AsylG) – Aufenthaltserlaubnis 3 Jahre. Zu verdanken ist dies auch dem inzwischen funktionierenden Entscheidungszentrum Mannheim, das sich schwerpunktmäßig mit diesen Anträgen beschäftigt.

Trotz der sich überschlagenden Asylgesetzänderungen müssen grundgesetzlich und europarechtliche Garantien eingehalten werden, so dass bei allen populistischen Äußerungen und Forderungen verschiedenen Politiker, eine tatsächliche Beschleunigung der Verfahren nur durch eine erhebliche Aufstockung von qualifiziertem Personal in den Behörden und deren bessere Vernetzung erreicht werden kann, was vom BaMF bereits im Januar 2014 beantragt aber vom Innenministerium abgelehnt wurde.

#### **4. Aktuelle Situation und Planung der Betreuung der Asylbewerber in Baden-Baden**

##### ***Belegung der Unterkünfte:***

Schussbach – voll belegt (60 Pers.)

Vincentiushaus – im Augenblick werden 3. und 4. Stock belegt, im Dezember voll (150)

Westl. Industriestr. – voll (190)

Abarin – ab Dezember (80)

Hotel Adler, Oos – ab Dez. (50-80)

Schwesternwohnheim Balg – Dez. 15 / Jan. 16 (120)

Waldseeplatz – ab Feb. 16 (100), danach etappenweise bis 312 Pers.

Heitzenacker – März-Mai 16 (400)

Gewerbegebiet Oos – 2 Hallen verschiedene Standorte März – Aug. 16 (bis 600)

Maria-Viktoria-Str. (Altes Kino) ??

Haueneberstein – Juni 16 (90?)

Bei dieser noch unvollständigen Auflistung kommt der hohen Konzentration in Oos besondere Brisanz zu. Bis Ende 2016 werden etwa 1200 Flüchtlinge hauptsächlich jenseits der Bahnlinie untergebracht, mit einem einzigem Durchgang bei der Bahnhofsunterführung. Es ist zu befürchten, dass die Infrastruktur in Oos (Geschäfte, Ärzte, Schulen, Kigas ...) mit dieser Zahl überfordert ist.

### **Personalstand:**

4 Sozialarbeiterinnen:

Kathrin Warth – W. Industriestr. + Ebersteinburg <kathrin.warth@baden-baden.de>

Jasmin Gerstner – Schussbach <jasmin.gerstner@baden-baden.de>

Stephanie Maurer – Vincentiushaus <stephanie.maurer@baden-baden.de>

Katrin Haupt – Abarin <katrin.haupt@baden-baden.de>

4 Hausmeister

Innerhalb des FB Bildung und Soziales wird das **Sachgebiet Asyl** neu geschaffen:

Dem/r SachgebietsleiterIn unterstehen 3 Teams:

1. Sozialarbeit,
2. Wirtschaftliche Leistungen,
3. Unterbringung

Zusätzlich soll eine „Koordination Ehrenamtliche“ (Vollzeitstelle) geschaffen werden.

Alle beantragten Stellen sind vom Gemeinderat genehmigt und können „auf Vorrat“ ausgeschrieben werden. Im Augenblick fehlen für den Betreuungsschlüssel 1:100 mindestens je eine SozialarbeiterIn und HausmeisterIn.

Ein verstärkter Bedarf zur Schulung von Ehrenamtlichen wird festgestellt.

Rita Hampp vermeldet zunehmend gute Resonanz auf ihren Blog „Flüchtlingshilfe Baden-Baden“. Es wurde festgestellt, dass es im ganzen Vincentiushaus keinen frei zugänglichen Erste-Hilfe-Koffer gab. Die Resonanz darauf siehe: <http://fluechtlingshilfe-baden-baden.blogspot.de>

### **5. Satzungsänderung:**

§ 13 der auf der letzten MV im Mai beschlossenen Satzung wurde vom Finanzamt Baden-Baden nicht akzeptiert. Es ist gesetzlich zwingend vorgeschrieben, dass in der Vereinssatzung genau festgelegt wird, an wen das Vereinsvermögen im Falle einer Auflösung/Wegfall der Gemeinnützigkeit des Vereins geht. Deshalb wurde in Abstimmung mit dem Finanzamt folgende Neuformulierung vorgeschlagen:

#### **§13 Auflösung des Vereins**

**„Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stiftung Pro Asyl, Postfach 16 06 24, 60069 Frankfurt, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, wenn möglich für den Rechtshilfefond, zu verwenden hat.“**

Die vorgeschlagene Satzungsänderung wurde von der MV einstimmig angenommen.

### **6. Verschiedenes**

Veranstaltungshinweis: Rupert Neudeck spricht im Rahmen eines Quadriga-Vortrags am 2. Dez., 20 Uhr im Runden Saal, Kurhaus Baden-Baden.

Fahnenaktion von Terre des Femmes vom 25.11. bis 7.12. gestartet: an der Spitalkirche und am Hindenburgplatz (BT vom 27.11.15).

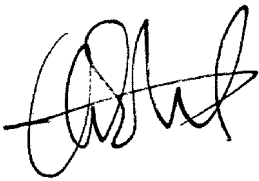
Anneliese Grenke stellt zwei Aktionen vor:

„*Protest in Himmelblau*“ gegen Verfassungsfeinde und Radikalisierung. Mit dieser in Freiburg gestarteten Aktion – Verteilung und Tragen von himmelblauen Bändchen – wollen Grundgesetz-Verteidiger ein sichtbares Zeichen setzen.

Ein Autoaufkleber „In Deutschland gilt für ALLE das Grundgesetz“ wurde von einer Mitarbeiterin kreiert.

Der evangelische Kirchenbezirk Baden-Baden hat ein Spendenkonto für die Flüchtlingsarbeit eingerichtet. Über die Verwendung der Spenden entscheidet ein Vergabeausschuss, in dem u.a. Pfr. Gölz sitzt. Ansprechpartner für die Vergabe von Geldern ist Holger Olesen <[holger-olesen@gmx.de](mailto:holger-olesen@gmx.de)>.

Ende der MV 21:15 Uhr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'CK', written in a cursive style.

Christian Kühnel  
Protokollführer